

➤ Bekanntmachung ◀

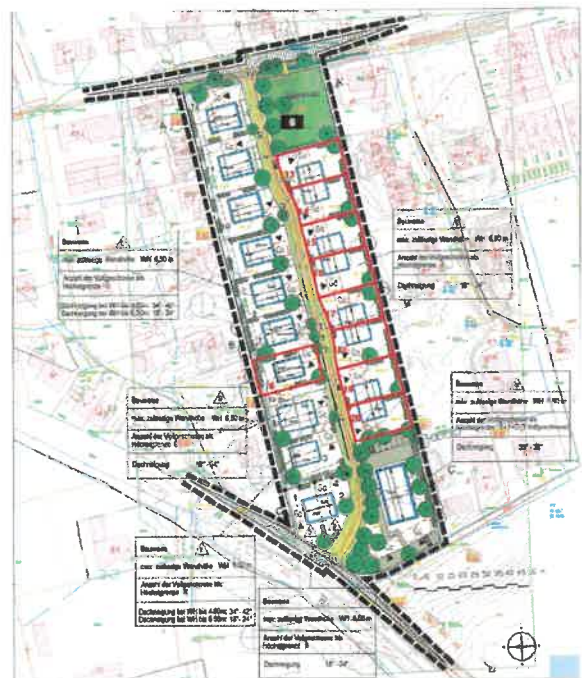
Die Gemeinde Haag a.d.Amper veräußert

Baugrundstücke im Baugebiet „südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a.d.Amper

mit dem Ziel, durch eine kontrollierte Ausweisung von Bauland die Bedürfnisse der Bürger, die aufgrund der unmittelbaren Nähe der Landeshauptstadt München als Ballungsraum besonders benachteiligt sind, mit verbessertem Wohnraum zu befriedigen, indem man ihnen zu vergünstigten Preisen Baugrund zur Verfügung stellt.

Folgende **Baugrundstücke** werden von der Gemeinde Haag a.d.Amper angeboten:

Parzelle Nr.	Größe in m ² (ca.)	Bebaubarkeit
6	448	Einzelhaus
13	431	Doppelhaushälfte
14	433	Doppelhaushälfte
15	389	Doppelhaushälfte
16	427	Doppelhaushälfte
17	376	Doppelhaushälfte
18	416	Doppelhaushälfte
19	430	Doppelhaushälfte
20	396	Doppelhaushälfte



Verfahren:

Der Bewerbungszeitraum **beginnt am 02.05.2025 und endet am 11.07.2025 um 12:00 Uhr**. Verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auswertung der Bewerbungen beginnt nach Ablauf der Antragsfrist, so dass eine zeitnahe Vergabe der Baugrundstücke erfolgen kann. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Antragsteller verantwortlich.

Alle nötigen Unterlagen finden Sie auf unserer Website www.zolling.de unter der Rubrik Gemeinde Haag a.d.Amper **Wirtschaft und Standort > Planen und Bauen > Baugrundstücke** und in der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1 in 85406 Zolling, Zimmer 1.09.

Der Verkehrswert der Grundstücke wurde gutachterlich auf 750,00 €/m² ermittelt. Die Gemeinde Haag a.d.Amper bietet die Grundstücke zu einem festgesetzten Kaufpreis in Höhe von **480,00 €/m²** als vergünstigtes Bauland an.

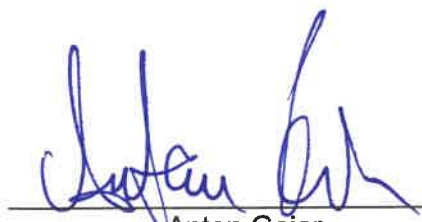
Im Kaufpreis enthalten sind:

Baugebiet "Südlich der Graf-Lodron-Straße" in Haag a.d. Amper	
Beitrag für die Erschließungsanlagen i.S.d. §127 Abs. BauGB	67,80 €/m²
Beitrag für die Errichtung der Entwässerungskanäle (Hauptsammler) für die Oberflächen- und Schmutzwasserkanalisation	19,92 €/m²
Beitrag für die Errichtung der Revisionsschächte für die Oberflächenwasser- und die Schmutzwasserkanalisation sowie für die Verlegung des Oberflächenwasser- und Schmutzwasserkanals vom Hauptsammler über die Grenze des Baugrundstückes bis zu den Revisions- schächten	12,23 €/m²
Beitrag für die Herstellungsbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	8,87 €/m²
Beitrag für die Herstellungsbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	<i>nicht inclusive, Beitrag wird vom Wasserzweckver- band Baumgartner Gruppe erhoben.</i>

Die übrigen Erschließungskosten im weitesten Sinn, insbesondere die Kosten für den Anschluss an die Stromversorgung, Telefon, Antenne/Kabel, die Kosten für die Verlegung der Wasser- und Abwasserleitung auf dem Kaufgrundstück, hat der Käufer zu tragen.

Die Erwerber haben zusätzlich die Herstellungsbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zu tragen (Erhebung erfolgt durch den Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe).

Zolling, 29.04.2025


Anton Geier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 30.04.2025
abzunehmen am: 14.07.2025
abgenommen am:
Zeichen: